



## **Information der Öffentlichkeit über die einzelnen Tierversuche nach geändertem Tierschutzgesetz**

Seit 1983 veröffentlicht der Bund jährlich eine Tierversuchsstatistik, die zusammenfassend die Anzahl der eingesetzten Tiere pro Tierart und Verwendungszweck und seit mehr als 15 Jahre auch die Summe der Tiere in den einzelnen Schweregraden enthält.

Durch Änderung des Tierschutzgesetzes (Art. 20a TSchG) muss das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) seit 1. Mai 2014 die Öffentlichkeit über jedes durchgeführte Tierversuchsprojekt, d.h. pro abgeschlossene Tierversuchsbewilligung, mit folgenden Angaben informieren:

- a. den Titel und die Fragestellung des Tierversuchs,
- b. das Fachgebiet des Tierversuchs,
- c. den Versuchszweck,
- d. über die gesamte Laufzeit der Bewilligung die Anzahl der eingesetzten Tiere pro Tierart, aufgeteilt in die Schweregrade der Belastung der Tiere.

Das BLV veröffentlichte erstmals die Liste der abgeschlossenen Tierversuche gemäss obiger Einteilung im November 2014 und sieht vor diese alle 3 Monate mit den zwischenzeitlich abgelaufenen Bewilligungen zu ergänzen (<http://tv-statistik.ch/de/abgeschlossene-versuche/index.php>).

Deshalb ist besonders zu beachten, dass die Bereichsleiterin bzw. der Bereichsleiter nach Beendigung eines Versuches fristgemäss und deshalb längstens innerhalb von zwei Monaten dem kantonalen Veterinäramt den Abschlussbericht zustellt (Art. 145 Abs. 2 Bst. a und Art. 145a Tierschutzverordnung; TSchV) und gerade anschliessend die Angaben zur Veröffentlichung zusammenstellt.

Nach dem Versenden des ausgefüllten Abschlussberichts in e-tv, muss die Bereichsleiterin bzw. der Bereichsleiter die zu veröffentlichende Informationen, die aus dem Gesuch und den Zwischen-/Abschlussberichten zur TV-Bewilligung in e-tv in einer gesonderten Maske zusammengestellt werden, prüfen und freigeben (,Schlussbericht', vgl. Printscreen im Anhang).

### **Dabei ist Folgendes zu beachten:**

Ein Schlussbericht zur Publikation wird in e-tv nur ausgelöst

- bei Bewilligungen, die den Status TERMINATED, EXPIRED, REPLACED haben oder
- wenn im Form C manuell <Der Versuch wird im 201X nicht fortgesetzt> gewählt wird.

Ist der Abschlussbericht in e-tv fertiggestellt und abgeschickt, erscheint eine neue Maske für den Schlussbericht. Die in den Feldern vorhandenen Angaben können geändert werden. Die Angaben in den grün markierten Feldern werden publiziert. Dabei sind:

- Titel, Fachbereich und Versuchsziel auch anhand des Gesuchs auf Korrektheit und ob sie für das Publikum sprechend sind zu überprüfen und allfällig anzupassen; Fragen zur Formulierung des Titels und des Fachbereichs beantwortet gerne die jeweilige Tierschutzbeauftragte.
- bei den Tierarten und innerhalb der Mäuse und Ratten die Wildtypiere (wt) und die GVT (gm) getrennt zu erfassen.
- pro Tierart und ggf. pro wt oder gm die Gesamtzahl neu eingesetzter Tiere (vgl. Ziffer 42 aller Berichte) anzugeben. Da Tierzahlen historisch bedingt in e-tv falsch sein können, sind die Zahlen im Einzelnen zu überprüfen und ggf. anzupassen.



## Information über Tierversuchsstatistik

Tierschutz - Tierversuche  
Ausgabedatum 13.04.2016



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion  
Veterinäramt  
2/3

Die Überprüfung und Richtigkeit wird durch Anklicken des Feldes „Ich bestätige die Angaben korrekt eingetragen zu haben und bin einverstanden mit der Publikation nach Art. 20a TSchG“ dokumentiert, vgl. rot umrandetes Feld im Anhang.

- Die Bereichsleiterin bzw. der Bereichsleiter gibt den Schlussbericht durch Anklicken des Feldes „speichern und beim Kanton einreichen“ frei.
- Das Veterinäramt muss anschliessend die Plausibilität prüfen und die Freigabe dokumentieren. Nicht nachvollziehbare Schlussberichte sendet es in e-tv zur Überarbeitung zurück und teilt dies der Bereichsleiterin bzw. dem Bereichsleiter per Mail mit.

Die Eingaben aller Tierversuchs-Berichte sind auf e-tv ausgerichtet. Papierversionen verursachen grossen Aufwand, der in Rechnung gestellt werden muss. Falls eine Bereichsleiterin oder ein Bereichsleiter noch keinen Systemzugang hat, muss sie oder er dem Veterinäramt umgehend die unterschriebene Nutzervereinbarung zustellen, damit das Freischalten in e-tv erfolgen kann.

Zürich, 14. April 2016 / Law/ Vo

### Anhang

- Printscreen e-tierversuche zu Schlussbericht



- Willkommen
- Gesuche
- Personal
- Berichte**
- Belastete Tierlinien M
- Zur Publikation freigegeben  
Meldungen M
- Datenliste zu Publizieren

Daten zu Publizieren

[Zurück zur Bericht](#)

Nummer des Gesuch: 25757      Kantonales Nummer: test #831

**Titel des Gesuch:** test mantis

**Untertitel:**

**Titel:** test mantis

**Fachbereich des Gesuch:** Allergy

**Fachbereich:** Allergy

**Versuchszweck des Gesuch:** Bildung und Ausbildung

**Versuchsziel:** Bildung und Ausbildung

Erstellt von:  
Aktualisiert von:

Ergänzungen zur Tierart

Rats gm	\$41	\$42	SG 0	SG 1	SG 2	SG 3
2014	0	1	1	0	0	0
Aktuelle Summe	0	1	1	0	0	0
Summe zu publizieren			1	0	0	0

Ich bestätige die Daten korrekt eingetragen zu haben und bin einverstanden mit der Publication nach Art.20a TSchG

Aktualisiert durch Institut Mitarbeiter:      Datum aktualisiert durch Institut Mitarbeiter:

Als Kanton Mitarbeiter erscheinen die Daten zu Publizieren und die allfällige Änderungen des Institut korrekt.

Aktualisiert durch Kanton Mitarbeiter:      Datum aktualisiert durch Kanton Mitarbeiter: